



GEMEINDE SITTERSDORF



Zahl: 900-4/1-2023

Rechnungsabschluss 2022 – Kundmachung zur Einsicht vor Beschlussfassung

Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Sittersdorf vom 19.04.2023

Gemäß § 54 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020 wird kundgemacht, dass der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2022 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

20.04.2023 bis 27.04.2023

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.sittersdorf.at>] bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister

Gerhard KOLLER